



Finanzamt
Lippstadt

Hotline
02941 982-1959

INFORMATIONEN
zur Grundsteuerreform
in Nordrhein-Westfalen

FÜR

Eigentümerinnen & Eigentümer von Wohngrundstücken

Als Grundstückseigentümerin bzw. Grundstückseigentümer sind Sie aufgefordert, in diesem Jahr eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) bei Ihrem Finanzamt abzugeben.

Wann müssen Sie die Feststellungserklärung abgeben?

Die Feststellungserklärung ist ab dem 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 digital bei Ihrem Finanzamt abzugeben. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk Ihr Grundbesitz liegt.

Wie können Sie die Feststellungserklärung abgeben?

Die Abgabe der Feststellungserklärung ist ab dem 1. Juli 2022 über Ihr Online-Finanzamt ELSTER (www.elster.de) möglich. Das hierfür notwendige Benutzerkonto können Sie unter www.elster.de beantragen. Falls Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, weil Sie zum Beispiel eine Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie dieses auch für die Übermittlung Ihrer Feststellungserklärung nutzen. Die Feststellungserklärung kann auch über den Zugang von nahen Angehörigen oder den Zugang eines Lohnsteuerhilfevereins abgegeben werden.

FINANZVERWALTUNG
für **Nordrhein-Westfalen**



Welche Daten müssen Sie in der Feststellungserklärung angeben und wo finden Sie diese?

Für Wohngrundstücke sind in der Feststellungserklärung unter anderem folgende Angaben erforderlich:

- Aktenzeichen
- Grundstücksfläche
- Bodenrichtwert
- Baujahr des Gebäudes
- Wohnfläche

Ab Mai erhalten Sie ein individuelles Informationsschreiben mit Daten und Informationen, die der Finanzverwaltung verfügbar sind (wie z. B. das Aktenzeichen, die Grundstücksfläche und den Bodenrichtwert) und die Sie bei der Erstellung der Feststellungserklärung unterstützen. Diese Daten können Sie nach Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit in die Feststellungserklärung übertragen.

Alle Informationen zur Reform der Grundsteuer finden Sie auf unserer Internetseite:

www.grundsteuer.nrw.de.



Oder rufen Sie uns an. Unsere **Grundsteuer-Hotline** erreichen Sie unter:

02941 982-1959